

Schulordnung

I. Allgemeines

Ziel Art. 1

1. Die vorliegende Schulordnung enthält die Regeln, die zum Ziel haben, einen reibungslosen Ablauf des Schullebens und einen einwandfreien Zustand der Schule und der Einrichtungen zu ermöglichen.
2. Sie richtet sich an alle SuS¹ der Schule.

Information Art. 2

Es wird von den SuS erwartet, dass sie Informationsblätter, Mitteilungen und Weisungen zur Kenntnis nehmen.

Ausbildungsverantwortlicher Art. 3

Schulleitung

1. Der Ausbildungsverantwortliche² (Lehrperson steht den SuS bei Schwierigkeiten schulischer oder privater Natur, sowie bei Fragen zur absolvierenden Ausbildung zur Verfügung.
2. Er informiert die Schulleitung bei schwerwiegenden Problemen.
3. Die Schulleitung greift bei SuS ein, die sich nicht an die Schulordnung und an die Disziplin halten.

II. Persönliche Disziplin

Pünktlichkeit und Absenzen Art. 4

1. SuS mit mehr als 15 Minuten Verspätung dürfen an der angefangenen Lektion nicht mehr teilnehmen. Sie müssen bis zur nächsten Pause warten. Falls sie die Lektion trotzdem besuchen wollen, müssen sie zuerst die Schulleitung aufsuchen, die darüber entscheidet, ob der Schüler ausnahmsweise das Schulzimmer betreten kann. Jegliche Absenz muss der Schulleitung oder dem Lehrkörper gemeldet werden.
2. Es ist im Ermessen der Lehrperson, die SuS aufzufordern, sich an einen anderen Platz zu setzen, oder gar das Klassenzimmer zu verlassen, wenn die SuS den normalen Ablauf des Unterrichts markant stört (Fluchworte, störende Geräusche, lautes Sprechen mit Nachbarn, sonstige Unhöflichkeiten, usw.)
3. Die SuS vermeiden es, oft aufs WC zu gehen. Sie suchen das WC wenn möglich während der Pause auf.

¹ SuS = Schülerinnen und Schüler

² Der Klarheit halber wird in dieser Schulordnung bei Personen auf die weibliche Form verzichtet. Die männliche Form bezieht sich stets auf beide Geschlechter.

Disziplin Art. 5

1. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der betroffene Schüler definitiv von der Schule gewiesen. Weiter muss er mit einer strafrechtlichen Anzeige rechnen.
2. Weiter sind die SuS verpflichtet:
 - a) sie Schulordnung sowie die Weisungen der Schulleitung und des Lehrkörpers zu respektieren.
 - b) sich gegenüber der Schulleitung, den Lehrkräften, dem Personal und den Mitschülern korrekt zu verhalten.
 - c) sich gegenüber den Mietern der Nachbarschaft der Schule (gleiches Gebäude) korrekt zu verhalten, insbesondere indem sie sie freundlich grüssen.
 - d) die Türe des Informatikraums stets geschlossen zu halten und in den Gängen nicht laut zu sprechen.

Kleidung Art. 6

Die SuS sind verpflichtet:

- a) sich angemessen zu kleiden und gepflegt zu erscheinen
- b) keine Art von Kopfbedeckung und neutrale Kleider zu tragen.
- c) Ihre elektronischen Geräte (Smartphone u. dgl.) sind ausser zu Unterrichtszwecken nicht zu benützen, ansonsten droht ihnen, bis zur nächsten Stunde ausgeschlossen zu werden.

Sauberkeit Art. 7

Die SuS sind verpflichtet:

- a) in den Toiletten, in den Schulzimmern, an ihrem Arbeitsplatz, in der Eingangshalle und in den Fluren für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- b) sich nicht auf das Schulmobiliar zu setzen oder ihre Füsse auf Stühle oder Tische zu legen.
- c) Abfälle in den dafür vorgesehenen Eimern zu entsorgen, dies gilt auch im Freien, besonders um das Schulgebäude herum.

III. Benützung der Räume

Rauchen Art. 8

Es ist untersagt, im Schulgebäude zu rauchen, einschliesslich in den Toiletten. Das Rauchen ist auch vor dem Schuleingang verboten.

Selbst mitgebrachtes Essen Art. 9

Die SuS, die in der Mittagspause selbst mitgebrachtes Essen zu sich nehmen möchten, können dies im Pausenraum oder in den anderen dafür vorgesehenen Räumlichkeiten tun. Der Kühlschrank sowie die Kaffeemaschine sind nicht durch die SuS zu benutzen. Frisches Wasser wird den SuS zur Verfügung gestellt.

SuS, die in der Schule essen, werden angehalten, die Essräume nach dem Gebrauch wieder zu reinigen.

IV. Benützung des Materials und der Einrichtungen

Sorge am Mobiliar Art. 10

1. Die SuS gehen mit Material, Mobiliar, Kopierpapier, Projektoren, Druckern und Computern, sie ihnen zur Verfügung stehen, sorgfältig um.
2. Die SuS sind verantwortlich für Schäden, die sie an den ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Materialien zufügen. Beschädigte Materialien, sowie absichtlich oder unabsichtlich verursachte Schäden, müssen der Schulleitung umgehend gemeldet werden.

Reparatur Art. 11

Eventuelle Kosten für Reparaturen werden den Urhebern eines Schadens verrechnet.

Persönliche Gegenstände Art. 12

Die Schulleitung lehnt bei Diebstahl oder bei Beschädigung persönlicher Gegenstände, die in der Schule aufbewahrt werden, jegliche Verantwortung ab.

Kopierer Art. 13

Die Benutzung des Kopierers untersteht der Bewilligung des Front Office: Der Kopierer darf während den Unterrichtsstunden nicht benutzt werden.

V. Disziplinarische Massnahmen

Strafen Art. 14

Disziplinlosigkeit und Unordnung führen zu folgenden Sanktionen:

- a) Gespräch mit dem Ausbildungsverantwortlichen und der Schulleitung;
- b) Suspendierung während eines Schultages
- c) Wegweisung von der Schule

VI. Schlussbemerkungen

Inkrafttreten Art. 15

Die vorliegende Ordnung tritt am 18. März 2024 in Kraft.